

Prüflingsnummer: _____

STEUERBERATERKAMMER NIEDERSACHSEN
Körperschaft des öffentlichen Rechts

30057 Hannover - Postfach 57 27 - Tel. 0511/288 90 12 - Fax 0511/288 90 25

Zwischenprüfung
am 5. März 2024

Prüfungsbereich: Steuerklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Arbeitszeit: 75 Minuten
Benötigtes Material: 1 Prüfungsbogen, 2 Blatt Konzeptpapier
Zulässige Hilfsmittel: Taschenrechner, Gesetzestexte

Vorbemerkung:

Die Prüfungsaufgabe umfasst 12 Seiten. Prüfen Sie die Aufgabe auf Vollständigkeit und beanstanden Sie fehlende oder unleserliche Seiten sofort bei der Aufsicht!

Tragen Sie bitte zuerst Ihre Prüfungsnummer ein.

Lösungen auf dem Konzeptpapier werden nicht gewertet.

Buchhaltungen bearbeiten:**1. Aufgabe: (14 Punkte)**

Stellen Sie fest, ob die nachfolgenden Personen nach Handels- und Steuerrecht für den Veranlagungszeitraum 2023 buchführungspflichtig sind. Geben Sie alle gesetzlichen Grundlagen an.

- a) Der Näher Karl Auer betreibt eine Änderungsschneiderei in Wittingen (Niedersachsen). Er erzielte in 2023 einen Gewinn von 53.137,72 €, ihre Umsätze betragen 136.576,93 €. Karl Auer hat keine Angestellten und nur eine Filiale; sein Kundenkreis beschränkt sich auf die örtliche Bevölkerung.

Buchführungspflicht nach Handelsrecht (ja/nein)	Begründung mit gesetzlicher Vorschrift

Buchführungspflicht nach Steuerrecht (ja/nein)	Begründung mit gesetzlicher Vorschrift

- b) Die selbstständige Steuerberaterin Pia Nist betreibt eine Steuerberaterpraxis in Hann. Münden (Niedersachsen). Sie erzielte in 2023 einen Gewinn aus ihrer Praxis in Höhe von 491.110,30 €. Ihr Umsatz betrug 821.533,95 €. Die Praxis erfordert eine kaufmännische Organisation.

Buchführungspflicht nach Handelsrecht (ja/nein)	Begründung mit gesetzlicher Vorschrift

Buchführungspflicht nach Steuerrecht (ja/nein)	Begründung mit gesetzlicher Vorschrift

2. Aufgabe (29 Punkte)

Beurteilen Sie die nachfolgenden Sachverhalte umsatzsteuerlich unter Angabe der Rechtsnorm.

Gehen Sie davon aus, soweit im einzelnen Sachverhalt nichts andere erwähnt ist, dass alle erforderlichen Nachweise vorliegen und alle Rechnungen ordnungsgemäß erstellt sind. Die einzelnen Unternehmer/innen verwenden jeweils die von Ihrem Ansässigkeitsstaat erstellte USt.-IDNr. Bilden Sie ggfs. alle notwendigen Buchungssätze.

Verwenden Sie für Ihre Lösungen die jeweils nachfolgende Tabelle, bzw. die darunter befindlichen Felder für die Buchungssätze.

Allgemeine Angaben:

Die Unternehmerin Anna Gramm mit Wohnsitz in Magdeburg (Sachsen-Anhalt) betreibt in Magdeburg ein Handelsunternehmen für Möbel. Sie versteuert ihre Umsätze nach vereinbarten Entgelten.

Sachverhalt 1:

Anna Gramm nahm am 01.12.2023 an einer internationalen Fachmesse für Möbel und Holz in Kairo (Ägypten) teil. Während der Messe konnte sie drei Doppelbetten für einen Einzelpreis von 2.000,00 € netto an ein Möbelhaus in Oberhausen (NRW) verkaufen. Die Auslieferung erfolgte direkt aus dem Lager von Frau Gramm in Magdeburg an das Möbelhaus in Oberhausen. Die Bezahlung wurde bereits korrekt verbucht.

Art des Umsatzes §	Ort der Leistung §	steuerbar §	steuerfrei §	Bemessungsgrundlage/ Entgelt (in €) §	USt (in €)	abziehbare Vorsteuer (in €) §	Punkte

an							

Sachverhalt 2:

Bei einem Besuch in den Geschäftsräumen von Frau Gramm beschädigte der Kunde Niko Tin am 11.12.2023 unbeabsichtigt einen Stuhl aus Edelholz. Anna Gramm meldete den Schaden seiner Haftpflichtversicherung. Diese erstattete ihr 2.770,00 € auf das betriebliche Bankkonto.

Art des Umsatzes §	Ort der Leistung §	steuerbar §	steuerfrei §	Bemessungsgrundlage/ Entgelt (in €) §	USt (in €)	abziehbare Vorsteuer (in €) §	Punkte

an							

Sachverhalt 3:

Die Kundin Ina Kzeptabel besuchte am 13.12.2023 die Geschäftsräume von Gramm und kaufte dort nach Durchsicht des Kataloges einen Schrank für 1000,00 € netto. Dieser war allerdings noch nicht vorrätig. Frau Kzeptabel leistete dennoch eine Anzahlung von 500,00 € in bar; Anna Gramm stellte ihr eine Anzahlungsrechnung aus. (Hinweis: Bei Bemessungsgrundlage und USt die Anzahlung beurteilen.)

Art des Umsatzes §	Ort der Leistung §	steuerbar §	steuerfrei §	Bemessungsgrundlage/Entgelt (in €) §	USt (in €)	abziehbare Vorsteuer (in €) §	Punkte
an							

Sachverhalt 4:

Anna Gramm nutzte im gesamten Dezember 2023 den betrieblichen PKW auch für private Zwecke. Der Privatanteil lag unstrittig bei 28 %; sie führte kein Fahrtenbuch. Frau Gramm hatte den PKW im September 2020 zum damaligen Nettolistenpreis von 23.000,00 € + 19 % USt erworben; dazu hatte sie für 2.000,00 € + USt eine Anhängerkupplung anbauen lassen. Im letzten Jahr war der Bruttolistenpreis um 10 % gesunken.

Art des Umsatzes §	Ort der Leistung §	steuerbar §	steuerfrei §	Bemessungsgrundlage/ Entgelt (in €) §	USt (in €)	abziehbare Vorsteuer (in €) §	Punkte

an							

3. Aufgabe (27 Punkte)

Ermitteln Sie für folgende Sachverhalte den jeweils höchstmöglichen Werbungskostenabzug.

Allgemeine Angaben:

Sämtliche Mandant/innen sind unbeschränkt einkommensteuerpflichtig.

Sachverhalt 1:

Ihre Mandantin, die Finanzbeamtin Mona Chie fuhr in 2023 unstrittig an 220 Tagen mit dem eigenen PKW zu ihrer ersten Tätigkeitsstätte. Pro Tag legte sie dabei 47 km Fahrkilometer zurück. Weitere Werbungskosten wies sie nicht nach.

Sachverhalt 2:

Ihr Mandant, der angestellte Steuerfachangestellte Toni Kum, kauft sich am 15.02.2023 einen Schreibtisch (betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer nach der Tabelle für allgemein verwendbare Anlagegüter: 13 Jahre) zum Ladenpreis von 7.800,00 € (inkl. 19 % USt). Dazu erwarb er am 17.02.2023 einen Bürostuhl (betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer nach der Tabelle für allgemein verwendbare Anlagegüter: 13 Jahre) zum Ladenpreis von 850,00 € (inkl. 19 % USt). Schreibtisch und Stuhl werden unstrittig für berufliche Zwecke genutzt. Er zahlte beides jeweils sofort bar ohne Abzug. Weitere Werbungskosten wies er nicht nach.

Sachverhalt 3:

Ihre Mandantin, die angestellte Steuerberaterin Claire Grube, hatte in 2023 verschiedene Außentermine, deren Beginn und Ende im Folgenden aufgelistet sind:

09.01., 10:00 Uhr	bis	13.01., 16:00 Uhr
20.03., 18:00 Uhr	bis	23.03., 20:00 Uhr
17.07., 10:00 Uhr	bis	17.07., 20:00 Uhr
22.11., 20:00 Uhr	bis	23.11., 10:00 Uhr

Alle Übernachtungen von Beginn bis Ende der jeweiligen Dienstreise fanden außerhalb der eigenen Wohnung statt. Die Fahrt- und Übernachtungskosten wurden vollständig vom Arbeitgeber übernommen, so dass an dieser Stelle keine Werbungskosten entstanden sind. Die weiteren Werbungskosten lagen unstrittig bei 800,00 €.

Sachverhalt 4:

Ihr Mandant, der angestellte Rechtsanwalt Rudi Mentär, fuhr in 2023 unstrittig an 240 Tagen mit dem Fernzug zu seiner ersten Tätigkeitsstätte. Die einfache Entfernung zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte lag bei 85 km. Die Monatsfahrkarte kostete 380,00 €. Weitere Werbungskosten wies er nicht nach.

4. Aufgabe (18 Punkte)

Ermitteln Sie für folgende Sachverhalte den jeweils höchstmöglichen Sonderausgabenabzug.

Allgemeine Angaben:

Sämtliche Mandant/innen sind unbeschränkt einkommensteuerpflichtig. Alle notwendigen Anträge wurden gestellt und bewilligt.

Sachverhalt 1:

Ihre Mandantin, die Geschäftsführerin Anna Logie ist seit Februar 2023 geschieden. Sie wurde vom Familiengericht verurteilt, ihren Exmann Theo ab dem 01.02.2023 mit monatlich 1.300,00 € zu unterstützen. Zusätzlich zahlt sie 300,00 € Unterhalt für die gemeinsame Tochter Mona. Theo hat die Anlage U unterschrieben. Weitere Sonderausgaben, die keine Vorsorgeaufwendungen waren, wies sie nicht nach.

Sachverhalt 2:

Ihre Mandanten, das zusammenveranlagte Ehepaar Karla und Karl Karlsen zahlte im letzten Jahr Kirchensteuer i.H.v. 2.880,00 €. Allerdings erhielten die beiden auch eine Erstattung von 2.850,00 €. Weitere Sonderausgaben, die keine Vorsorgeaufwendungen waren, wiesen sie nicht nach.

Sachverhalt 3:

Ihr Mandant, der angestellte Sozialpädagoge Peer Teer, ist seit 2017 Mitglied bei der Umweltschutzorganisation „World Wildlife Foundation“ (als gemeinnützig anerkannt). Sein monatlicher Mitgliedsbeitrag lag in 2023 bei 30,00 €. Zusätzlich spendete er an nachfolgend aufgeführten Tagen weitere Beträge:

15.04.2023	1.500,00 €
20.07.2023	4.300,00 €
30.10.2023	2.500,00 €
02.01.2024	500,00 €

Außerdem ist er seit 2020 Mitglied bei der „Stiftung Deutsche Sporthilfe“ (als gemeinnützig anerkannt). Der Monatsbetrag liegt bei 10,00 €. Dieser spendete Peer Teer am 15.11.2023 zusätzlich zu seinen monatlichen Beiträgen Fußbälle im Wert von 300,00 €.

Für sämtliche abzugsfähigen Zuwendungen liegen notwendige Bescheinigungen vor.

Sein Gesamtbetrag der Einkünfte lag in 2023 bei 42.500,00 €. Weitere Sonderausgaben, die keine Vorsorgeaufwendungen waren, wies er nicht nach.

--

5. Aufgabe (12 Punkte)

Ihre Chefin übergibt Ihnen Unterlagen mit der Bitte, die Steuererklärung für Frau Tatjana Fleißig für das Jahr 2022 zu erstellen.

Sie erhalten die nachstehenden Notizen Ihrer Chefin.

Notizen zu Tatjana Fleißig:

- Keine weiteren Einkünfte; Arbeitslohn (siehe Lohnsteuerbescheinigung) wurde auf das Konto überwiesen
- Fahrten Wohnung – erster Tätigkeitsstätte mit dem eigenen PKW: Arbeitsort: Alfeld; 5 Tage/Woche; 220 Tage je 33 km einfache Entfernung
- Gewerkschaftsbeiträge 256,00 € in 2022
- Kosten für den Friseur im Jahr 2022 (viel Kundenkontakt) 450,00 €
- Steuerberatungskosten 90,00 €

Berechnen Sie die Summe der Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit für das Jahr 2022 für Frau Fleißig.

Ausdruck der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung für 2022

Nachstehende Daten wurden maschinell an die Finanzverwaltung übermittelt.

Rechnungszustand: Steuerbescheinigung für 2022

Para.-Nr. 00007

LStB
80P

Tatjana Fleißig
Mühlenweg 7
12345 Hildesheim

202212191531088SA
19.12.2022

Datum: 19.12.2022
eTIN: 202212191531088SA
Identifikationsnummer:
Personalnummer:
Geburtsdatum: 08.12.1964

Dem Lohnsteuerabzug wurden im letzten Lohnzahlungszeitraum zugrunde gelegt:

Steuerklasse/Faktor
I

Zahl der Kinderfreibeträge

Steuerfreier Jahresbetrag

Jahresinzurechnungsbetrag

Kirchensteuermerkmale
--

Anschrift und Steuernummer des Arbeitgebers:

Raum für weitere Angaben:

Bemerkung	EUR	Cent

1. Berechnungszeitraum		vom - bis	
2. Zeitraume ohne Anspruch auf Arbeitslohn		01.01. - 31.12.	
Großbuchstaben (S, M, F, FR)		Anzahl "U"	
		E	
		EUR	Cent
3. Bruttoarbeitslohn einschließl. Sachbezüge ohne 8. und 10.		31.50000	
4. Einbehalten Lohnsteuer von 3.		3.45096	
5. Einbehalten Solidaritätszuschlag von 3.			
6. Einbehalten Kirchensteuer des Arbeitnehmers von 3.			
7. Einbehalten Kirchensteuer des Ehegatten/Lebenspartner von 3. (nur bei Nichtanwendung der Befreiung)			
8. In 3. enthaltenes Versorgungsbezüge			
9. Ermäßig besteuerte Versorgungsbezüge für mehrere Kalenderjahre			
10. Ermäßig besteuerte Arbeitslohn für mehrere Kalenderjahre (ohne 9.) und ermäßig besteuerte Grundbezüge			
11. Einbehalten Lohnsteuer von 8. und 10.			
12. Einbehalten Solidaritätszuschlag von 8. und 10.			
13. Einbehalten Kirchensteuer des Arbeitnehmers von 8. und 10.			
14. Einbehalten Kirchensteuer des Ehegatten/Lebenspartners von 8. und 10. (nur bei Nichtanwendung der Befreiung)			
15. Steuerpflichtige Einkünfte, die nicht zur Lohnsteuerpflicht, vermögenswertem Erwerb (Einkunftssteuergesetz), Aufstockungsbetrag und Altersvorsorge			
16. Steuerfreier Arbeitslohn nach	a) Doppelbesteuerungsabkommen (DBA)		
	b) Ausländische Einkünfte		
17. Steuerfreie Arbeitgeberleistungen, die auf die Entfernungspauschale anzurechnen sind			
18. Pauschal mit 10% besteuerte Arbeitgeberleistungen für Familien zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte			
19. Steuerpflichtige Erleichterungen und Absetzungen für mehrere Kalenderjahre die nicht ermäßig besteuert werden dürfen			
20. Steuerfreier Versorgungsanspruch bei Ausländischeinkünfte			
21. Steuerfreie Arbeitgeberleistungen bei doppelter Haushaltsführung			
22. Arbeitgeberanteil -Rente	a) zur gesetzlichen Rentenversicherung	2.90160	
	b) zur berufsständische Versorgungseinrichtungen		
23. Arbeitgeberanteil -Rente	a) zur gesetzlichen Rentenversicherung	2.90160	
	b) zur berufsständische Versorgungseinrichtungen		
24. Steuerfreie Arbeitgeberzuschüsse	a) zur gesetzlichen Krankenversicherung		
	b) zur privaten Krankenversicherung		
	c) zur gesetzlichen Pflegeversicherung		
25. Arbeitnehmerbeiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung		2.47884	
26. Arbeitnehmerbeiträge zur sozialen Pflegeversicherung		47580	
27. Arbeitnehmerbeiträge zur Arbeitslosenversicherung		37440	
28. Beiträge zur privaten Kranken- und Pflegeversicherung oder Mindestvorsorgepauschale			
29. Bemessungsgrundlage für den Versorgungsbeitrag zu 8.			
30. Maßgebendes Kalenderjahr des Versorgungsbeginns zu 8. und/oder 9.			
31. Zu 8. bei unterjähriger Leistung: erster und letzter Monat für den Versorgungsbezüge gezahlt wurden			
32. Steuerpflichtige Kapitalerträge/sonstige Abfindungen und Nachzahlungen von Versorgungsbeträgen -in 3. und 8. enthalten			
33. Ausgezahltes Kindergeld			
34. Freibetrag DBA Türkei			
Finanzamt, an das die Lohnsteuer abgeführt wurde (Name und vierstellige Nr.)		Hildesheim-Alfeld 2330	

